

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 25.

Freitag, den 17. Juni

1836.

Gesetzgebung.

Von der Büchercommission in Leipzig wurde in Folge Königl. hoher Cultministerial-Verordnung am 6. Juni verboten:

Liquori, der Beichtvater, oder gründliche und vollständige Anleitung für Seelsorger in allen Verhältnissen und Beziehungen ihres Seelsorgeramts.

Buchhandel.

Versammlungen des Leipziger Buchhändlervereins im Börsengebäude.

Vier Mal haben nun bereits, seit Beendigung der Messe, diese Versammlungen Statt gefunden, wie es in der Generalversammlung des Vereins am 25. Jan. d. J. beschloffen worden (s. B. B. Nr. 10), und es ist erfreulich zu gewahren, wie nach und nach die Abneigung verschwindet, die sich Anfangs bei mehreren Verlags-handlungen gegen die neue Einrichtung zeigte. In der That bringt auch für diese die so eingetretene Veränderung des Geschäftsganges eher Vortheil als Nachtheil; sie werden seltener auf ihrem Comptoir durch Zahlungen u. s. w. gestört, haben häufiger Gelegenheit, mit den Commissionairen sich zu besprechen, und was der nicht unwichtigen Vortheile mehr sind, und so ist, fällt auch allerdings der Hauptgewinn lehtern zu, doch zu erwarten, daß sich auch die Verleger immer bereitwilliger in die Einrichtung fügen, immer regelmäßiger den Versammlungen beiwohnen werden. Sollte denn nicht schon, auch abgesehen von den erwähnten Vortheilen, die für sie daraus erwachsen, die Rücksicht auf die wesentliche daraus hervorgehende Erleichterung der Geschäfte ihrer Collegen sie zu dem kleinen Opfer von wöchentlich etwa zwei Stunden vermögen können? Und jene Erleichterung

3r Jahrgang.

ist allerdings sehr groß. Oft konnte bisher in den größern Commissionsgeschäften, wer die Casse führt, tagelang nicht zum ruhigen Arbeiten kommen, da er alle Augenblicke durch Zahlungen, Baarpaquete ic. gestört wurde — jetzt kann das Meiste der Art hintereinander abgemacht werden. Das ist aber noch nicht die Hauptsache, denn die größte Erleichterung liegt darin, daß die Posten in vielen Fällen gegen einander abgerechnet werden können und somit ein ähnliches Verhältniß zwischen der jetzigen und frühern Geschäftsführung eintritt, wie bei Sortiments- und Verlagsgeschäften zwischen der üblichen jährlichen Abrechnung und der sofortigen baaren Abmachung jedes einzelnen Postens auf beiden Seiten bestehen müßte, wenn solche eingeführt werden könnte. Noch zu erwähnen ist auch die vermehrte Sicherheit bei den Zahlungen, die früher oft von Personen quittirt wurden, deren Berechtigung zur Quittung nirgends eine feste Bestätigung hatte, was jetzt nicht vorkommen kann, da sie jetzt entweder vom Principal oder Geschäftsführer selbst geleistet und angenommen werden, oder der Empfänger eine legale Vollmacht beizubringen hat, welche von dem Börsensecretair zu Protocoll genommen wird.

Peter Schöffers Standbild in Gernsheim, dem Andenken des Mitersfinders der Buchdruckerkunst von den Bewohnern dieser Stadt errichtet, wurde am 9. Juni feierlich enthüllt.

Indem wir die Darstellung der, gewiß jedem Leser dieses Blattes hinlänglich bekannten, Verdienste Schöffers um Ausbildung der glücklichen Erfindung Gutenberg's übergehen, theilen wir aus einer, bei Gelegenheit jener Feierlichkeit zum Besten der Armen zu Gernsheim bei Hrn. Leske in Darmstadt erschienenen, kleinen Schrift Folgendes mit: